

Stellungnahme zum Antrag der BVG vom 6.2.2018

Die, vor allem über die Begründung, geäußerten Kritikpunkte nehmen wir zum Anlass Kommunikationsabläufe zu überprüfen und zu verbessern. Die Auflistung hat zweifelsfrei auch die Intention oppositioneller öffentlicher Kritik. Dies ist legitim und eher eine Stilfrage zum Umgang. Weite Teile der „Beispiele“ sind aber unseres Erachtens nicht korrekt dargestellt und bedürfen daher einer Erwiderung. Ob ein solcher Beschluss wie vorgeschlagen zielführend und notwendig ist, muss letztendlich die Stadtverordnetenversammlung entscheiden. Eine Ansprache im Magistrat über die vorgestellte Punkteliste, wie man das erwarten würde, wenn jemand Fehler vermutet, von Seiten der BVG-Vertreterin wurde allerdings nie geführt.

Im Übrigen sei hier dargestellt, dass seit dem ersten aufgeführten Punkt aus 2011 Anträge und Anfragen im dreistelligen Bereich abgearbeitet wurden. Dies unterstreicht die Zuverlässigkeit der Verwaltung. Darüber hinaus wurde vor einigen Jahren ein Task-Management-System eingeführt, um die vielen „kleinen“ Punkte aus den Gremien nicht aus den Augen zu verlieren. Dies hat die Kommunikation erheblich verbessert und vor allem verlässlicher gestaltet. Nicht jeder Punkt kann aber inhaltlich umgesetzt werden in Inhalt oder Zeit, aber es geht kaum mehr ein Detail verloren, wie es durchaus früher in der Vielzahl der Aufgaben und Zurufe über alle Gremien der Fall war. Aber es gibt nichts, was man nicht verbessern kann.

Neben den formellen Anfragen werden von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung pro Monate diverse Anfragen, die teilweise auch aufwändiger sind, direkt bearbeitet und beantwortet. Wir erinnern hier an die Abrede, dass diese nicht mehr direkt an die Kollegen aus den Fachabteilungen gestellt werden sondern über das parlamentarische Büro laufen.

Zu den aufgeführten Kritikpunkten im Einzelnen:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Saubere Stadt“ sei „nicht ansatzweise“ umgesetzt. Dies dokumentiert die o.g. Intention des Antrages. Beschlossen wurde damals „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in Groß-Umstadt eine Kampagne bzw. ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Sauberes Groß-Umstadt“ einzurichten und durchzuführen“. Fakt ist, dass ein Logo „Sauberes Groß-Umstadt“ für eine solche Kampagne entwickelt wurde, welches Mitteilungen, Informationen und Appelle seit einigen Jahren presseseitig stetig begleitet. Dies ist laufende Aufgabe der Fachabteilungen und vor allem der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurden im Rahmen der Verbesserung der Sauberkeit unserer Stadt bspw. als Aktionen wiederverwendbare Aschenbecher eingeführt, Körbe speziell für Hundekotbeutel aufgestellt und in der Saison leert der Bauhof im Marktplatzbereich auch an Wochenenden die Müllkörbe. Diese Maßnahmen konnten und können in Summe von Mandatsträgern schlichtweg nicht übersehen werden.
- Prospektiv wurde beschlossen, dass ab dem Haushaltsplan 2018 zu den städtischen Liegenschaften eine Anlage der Verbräuche und Kosten geliefert wird. Dies ist nicht vergessen, erfordert aber zum Start ein abgeschlossenes Verbrauchsjahr im neuen Buchhaltungssystem. Die Jahresrechnungen von Strom und Gas gehen bzw. gingen für 2017 aktuell erst ein und konnten selbstverständlich zur Haushaltseinbringung nicht vorliegen. Die Daten werden aber beginnend mit den Jahresabrechnungen 2017 aufbereitet und den zukünftigen Haushalten beigelegt.

- Die Anfrage zur Nahmobilität wurde nicht beantwortet. Dies ist korrekt. Allerdings wurde im Ausschuss die Aussage getroffen, dass die Zuständigkeit durch diverse bekannte Personalwechsel im Frühjahr mit Arbeitsbeginn neuer Kollegen neu festgelegt wird. I.e. das Projekt ruhte. Hierbei wurde impliziert, dass diese Mitteilung als Zwischennachricht auch zur Anfrage gilt. Zukünftig werden wir bei solchen Mitteilungen in den Ausschüssen mitteilen, ob Anfragen bzw. Anträge explizit berührt sind.
- Die formalen Anfragen vom Oktober zum sozialen Wohnungsbau und zu Fördermitteln wurden nicht beantwortet. Hier gab es tatsächlich Handhabungsfehler bei der Archivierung von Postfächern. Die aktuellen Beantwortungen lagen von den Fachabteilungen Anfang Oktober bereits vor und wurden zeitnah beantwortet wurden. Durch die fehlerhafte Archivierung, betreffend die erste Oktoberhälfte sind die Vorgänge nicht weiterbearbeitet worden.
- Für den Antrag „Qualität des Grund- und Trinkwasser“ seien Termine nicht eingehalten worden. Das ist richtig, wurde aber im Ausschuss sowohl von der AGGL (wegen Krankheit) als auch vom Wassermeister der Stadt Groß-Umstadt (wegen ausstehender Datengrundlage) erläutert. Vereinbart wurde im Ausschuss, dass die Verwaltung zur Festlegung neuer, einheitlicher Termine im Jahresverlauf einen entsprechenden Antrag stellt. Ergänzend hat der Wassermeister über das parlamentarische Büro geforderte Informationen weitergeleitet.
- Der Beschluss zum Produkt „Bürgerservice – KFZ-Zulassung“ wäre ignoriert worden. Dies ist nicht der Fall. Auch ohne diesen Beschluss ist es Aufgabe einer Verwaltung und jedes Bereiches kostengünstig, effizient und bürgernah zu arbeiten. Der Beschlusstenor wurde bereits bei Beschlussfassung vom Bürgermeister und vom Fachbereichsleiter der Finanzen als nicht zielführend kommentiert. Es ist schlichtweg für dieses Budget wenig steuerbar wie hoch die ILV (interne Leistungsverrechnung) ist. Dieses Budget damit aber dennoch zugunsten aller anderen Budgets an der Verteilung der ILV teil. Die Frage ist, ob die Rahmenbedingungen das geforderte Ziel ermöglichen. Letztendlich dokumentiert der vorgelegte Haushalt, dass den Budgetverantwortlichen gelungen ist, das ordentliche Ergebnis vor ILV durch diverse Maßnahmen zu verbessern und positiv darzustellen. Dies ohne die Mieteinnahmen des Kfz-Schilderladens, die an anderer Stelle zu verbuchen sind und nur durch das Serviceangebot möglich sind. Zu fordern, dass nunmehr auch über 150TEUR ILV kompensiert würden, bedeutet u.E., dass die Dienstleistung nicht mehr stattfinden kann. Die ILV würde sich dann aber auf andere Budgets größtenteils verlagern. Dennoch sind die Verbesserungen im Sinne des Antrages im Haushalt dokumentiert.

Wie gesagt sind wir offen für Kritik, erlauben uns aber hier die Meinung, dass an dieser Stelle Sachverhalte falsch oder überspitzt dargestellt werden im Verhältnis zu den vielen nicht kritisierten Erledigungen. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass bekanntermaßen in 2017 diverse Veränderungen in den Leitungsstrukturen stattgefunden haben, die gleichfalls dazu beitragen, dass Aufgaben neu zugeordnet werden mussten.

15.2.2018

Joachim Ruppert

Bürgermeister Groß-Umstadt